

gekehrt sei. *"Car asseurement les Deputez ne luy eussent pas permis La seance."*

1) *Ob damit die beiden 1664 ausgehobenen Regimenten Beroldingen und Cloos gemeint sind, ist unsicher.*

---

Original, in franz. Sprache, mit Siegel  
AH 30, 222-223 - Blatt 223<sup>r</sup> leer

105

1664 September 5., 3 Uhr nachmittags, Baden

A

SCHREIBEN DES [TAGSATZUNGSGESANDTEN] HANS [JAKOB] HASLER AN MEL-  
CHIOR HEINRICH, AEGERI

---

Aus seinem vom 4. ds. datierten Schreiben würden sie wohl ersehen haben, dass Zürich heute seine Antwort auf den von den Schiedorten [im Wigoltingerhandel] gefällten Spruch geben wolle, *"welche sich dem ausspruch mit stimmeth befindet, Weilen die Zürcher die 100 thaler erlegen, und die Turgeüwer abstraffen helfen wollen"*. Damit man aber Zürich hierin Glauben schenken könne, wolle es den Schiedorten [FR, SO, BS, SH] *"sigill und brieff"* übergeben, dass ihnen, den kath. Orten, *"kein leid in der prosecution in dem Türgeüw solle widerfahren"*. Die Schiedorte aber wollten ihnen bei der Fortführung der Bestrafung der Uebeltäter helfen. Sollte den kath. Orten dabei Unrecht zugefügt werden, so würden die Schiedorte dies auch als einen Verstoss gegen sich selber betrachten. *"Und dessenthalben wollen sie selbst mit unss am volgenden donnerstag"* - welchen Tag die Ehrengesandten eigens dafür angesetzt hätten - *"in das Turgeüw [nach Frauenfeld] ritten"*. Zuvor möchten sie jedoch [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] persönlich Bericht erstatten und deswegen morgen den Heimweg antreten.

Sowohl auf ihrer [der kath.] als auch auf zürcherischer Seite werde das Kriegsvolk am Sonntag um 12 Uhr abzuziehen beginnen; auch würden alsdann die aufgerichteten Schanzen wiederum niedergerissen. Trotzdem empfehle es sich - habe man doch schon oft erfahren müssen, dass *"den Zürcheren nit Zue vil Zue vertrauwen ist"* -, *"an den Wachten nit [zu] saumen"*.

30/105-107

Dies alles möge er der Obrigkeit [Ammann und Rat von Aegeri] und Pfarrer [Jakob Nussbaumer] mitteilen und *"auch alle Soldaten von Egeri Von wegen welchen mir gar leid ist, dass die also müesen molestiert werden"* grüssen lassen.

PS. Der Grund, dass sie heute noch nicht nach Hause kämen, liege darin, *"das wir noch erfahren ob die ernante stund Von den schidohrten in dem abziehen den Zürcheren auch gefalle"*.

---

Original, mit Siegel  
AH 30, 224-225 - Blatt 224<sup>v</sup> und 225<sup>r</sup> leer

106

1660 Juni 5.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN HPTM. UND  
RAT HEINRICH II. ZURLAUBEN, LANDVOGT DER GRAFSCHAFT  
BADEN

---

Heute sei vor ihnen der Krämer Peter Wildermet, [Tuchhändler von Mellingen], erschienen und habe um eine Bittschrift, die man diesem nicht habe abschlagen können, nachgesucht. Daher empfehle man ihm, *"wyle der Arrest durch dich und dine Amtslüth zu Baden uffgehebt, So wollest Jme Willermethen syne gehörige wahren ... hinussgeben und Zuohanden stellen"*. Alsdann könne die ganze Angelegenheit am Wohnort des Genannten ausgetragen werden.

---

Original, Siegel abgefallen  
AH 30, 226-227 - Blatt 226<sup>v</sup> und 227<sup>r</sup> leer

107

1660 Juni 19./9.

A

SCHREIBEN VON BUEGERMEISTER UND RAT DER STADT KEMPTEN AN HEIN-  
RICH II. ZURLAUBEN, LANDVOGT DER GRAFSCHAFT BADEN, BA-  
DEN ODER ZURZACH

---

Seinem Schreiben vom 7. ds. hätten sie entnehmen können, dass er nicht nur ihren Handelsleuten den *"salvus conductus"* gewährt, sondern sich auch noch beim Obervogt zu Klingnau, [Johann Franz] Zwyer, dem Beamten des Bischofs von Konstanz [Johann Franz von